

Amtsblatt der Stadt Wesseling

39. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 22. Oktober 2008	Nummer 17
--------------	---------------------------------------------	-----------

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 2/ 113 „Wiesenweg“, Wesseling Keldenich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 15.10.2008 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/ 113 „Wiesenweg“ durchzuführen.

Das Plangebiet der Aufstellung des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Keldenich. Es umfasst das Wiesengelände „Thelens Wiese“ zwischen der Rodenkirchener Straße, der Keldenicher Straße und dem Wiesenweg. Neben der Wiesenfläche sind der Kreuzungsbereich Rodenkirchener/ Keldenicher/ Eichholzer Straße sowie die Einmündung von Wiesenweg und Klobbotzstraße in die Keldenicher Straße Bestandteile des Geltungsbereichs (siehe Kartendarstellung).

Ziel des Bebauungsplanes ist die langfristige Sicherung von „Thelens Wiese“ unter Ausschluss einer künftigen Bebauung.

Ferner bildet der Bebauungsplan Nr. 2/ 113 die planungsrechtliche Grundlage zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs von Rodenkirchener/ Eichholzer und Keldenicher Straße zu einem Kreisverkehrsplatz. Baulastträger der Maßnahme ist der Rhein-Erft-Kreis.

Ergänzend zur planungsrechtlichen Sicherung soll „Thelens Wiese“ vollständig in den geschützten Landschaftsbestandteil „LB 2.4-52 Dickopsbach mit Obstwiese“ eingegliedert werden, dem der nördliche Wiesenteil bereits heute angehört. Die Zuständigkeit zur Erweiterung des geschützten Landschaftsbestandteils obliegt der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Am **Mittwoch, den 12. November 2008, um 19.00 Uhr**, findet im **Ratssaal der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss**, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Zusätzlich wird Ihnen im **Infomobil** der Stadt Wesseling am **Mittwoch, den 05. November 2008, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Standort: Wiesenweg**, Gelegenheit gegeben, sich vor Ort über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen vom **27. Oktober bis 28. November 2008** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

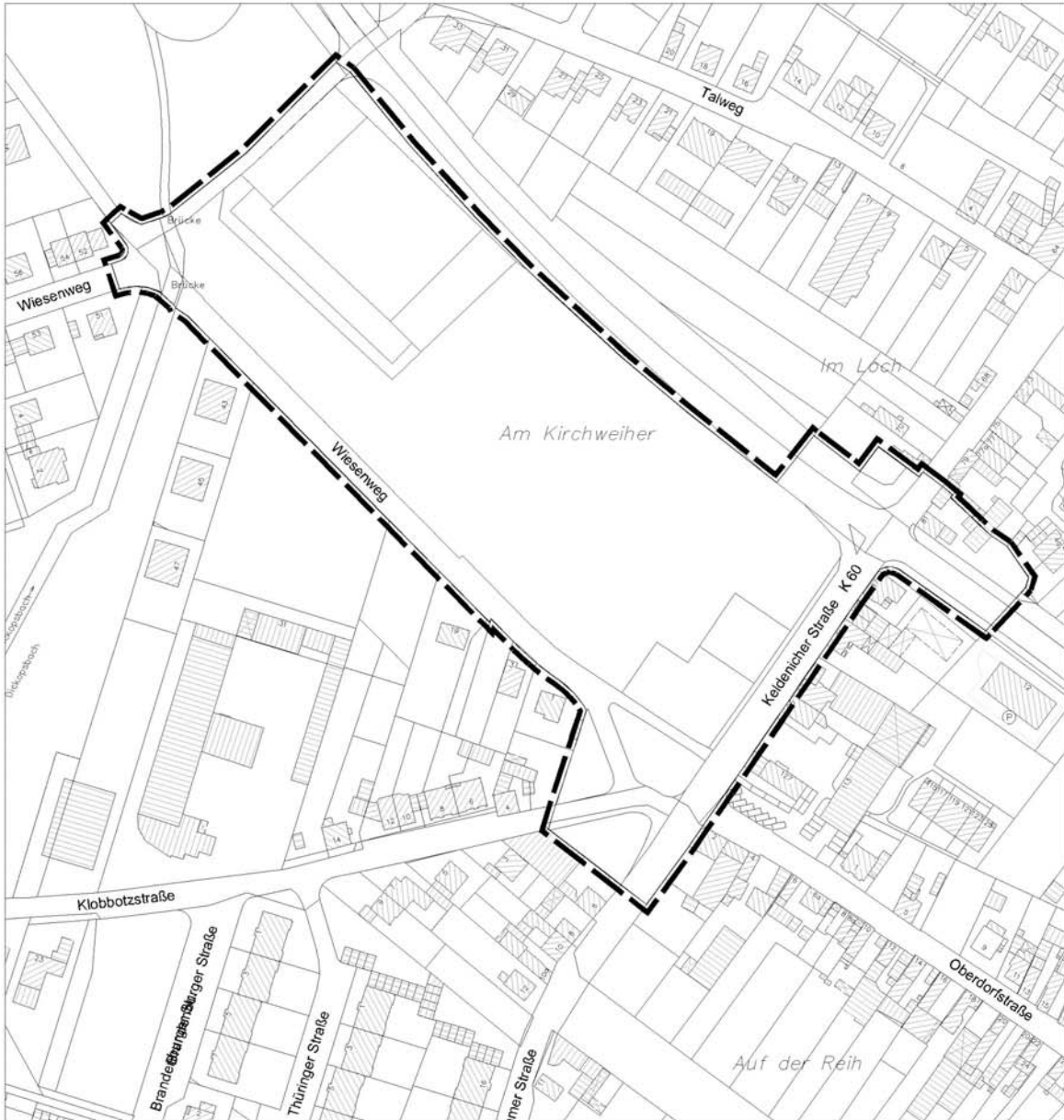
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 313- 316) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/ 113 „Wiesenweg“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 16.10.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Michael Vogel
Beigeordneter



Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 2/ 113
"Wiesenweg"

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Geltungsbereich 

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit

43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wiesenweg“, Wesseling Keldenich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 15.10.2008 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Das Plangebiet der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes („Thelens Wiese“), befindet sich im Ortsteil Keldenich und wird begrenzt durch die Rodenkirchener Straße im Norden, die Keldenicher Straße im Osten, den Wiesenweg im Süden und den Verbindungsweg zwischen Rodenkirchener Straße und Wiesenweg bzw. das „Naturschutzgebiet Entenfang“ im Westen (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Planung ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Verknüpfung von „Thelens Wiese“ mit der „Kulturlandschaft Entenfang“ zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan Wesselings ist „Thelens Wiese“ derzeit als „Wohnbaufläche“ dargestellt, was dem Sicherungsanspruch der ökologisch und kulturhistorisch wertvollen Flächen und ihrem Schutz vor Bebauung entgegensteht. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht deshalb vor, eine Umwandlung der „Wohnbauflächen“ in „Grünfläche“ vorzunehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Am **Mittwoch, den 12. November 2008, um 19.00 Uhr**, findet im **Ratssaal der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss**, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Zusätzlich wird Ihnen im **Infomobil** der Stadt Wesseling am **Mittwoch, den 05. November 2008, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Standort: Wiesenweg**, Gelegenheit gegeben, sich vor Ort über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen vom **27. Oktober bis 28. November 2008** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 313- 316) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Planungsunterlagen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wiesenweg“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 16.10.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Michael Vogel
Beigeordneter



Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



**43. Änderung Flächennutzungsplan
 "Wiesenweg"**

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Geltungsbereich

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 1/ 109 „Gewerbegebiet Rheinbogen“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 15.10.2008 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 109 „Gewerbegebiet Rheinbogen“ durchzuführen.

Das Plangebiet der Aufstellung des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Wesseling und wird begrenzt von der Ahrstraße (L 192), der Schwarzwaldstraße, der Moselstraße, dem „Norton-Gelände“ und der Willy-Brandt-Straße (L 300) (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes durch die räumlich-funktional sinnvolle Steuerung des Einzelhandels sowie durch Regelungen zur Nutzungsgliederung unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen des Immissionsschutzes auf Grund der angrenzenden Wohnbebauung. Weiterhin sollen die gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bestandsbetriebe gesichert werden und die Nutzungs- und Erschließungsmöglichkeiten für die Bauflächenpotentiale optimiert werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Am **Mittwoch, den 12.11.2008, um 18.00 Uhr**, findet im **Ratssaal der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss** eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Zusätzlich wird Ihnen im **Infomobil** der Stadt Wesseling am **Donnerstag, den 30.10.2008, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Standort: Grünfläche an der Vorgebirgsstraße**, Gelegenheit gegeben, sich vor Ort über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen vom **27.10.2008 bis 28.11.2008** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

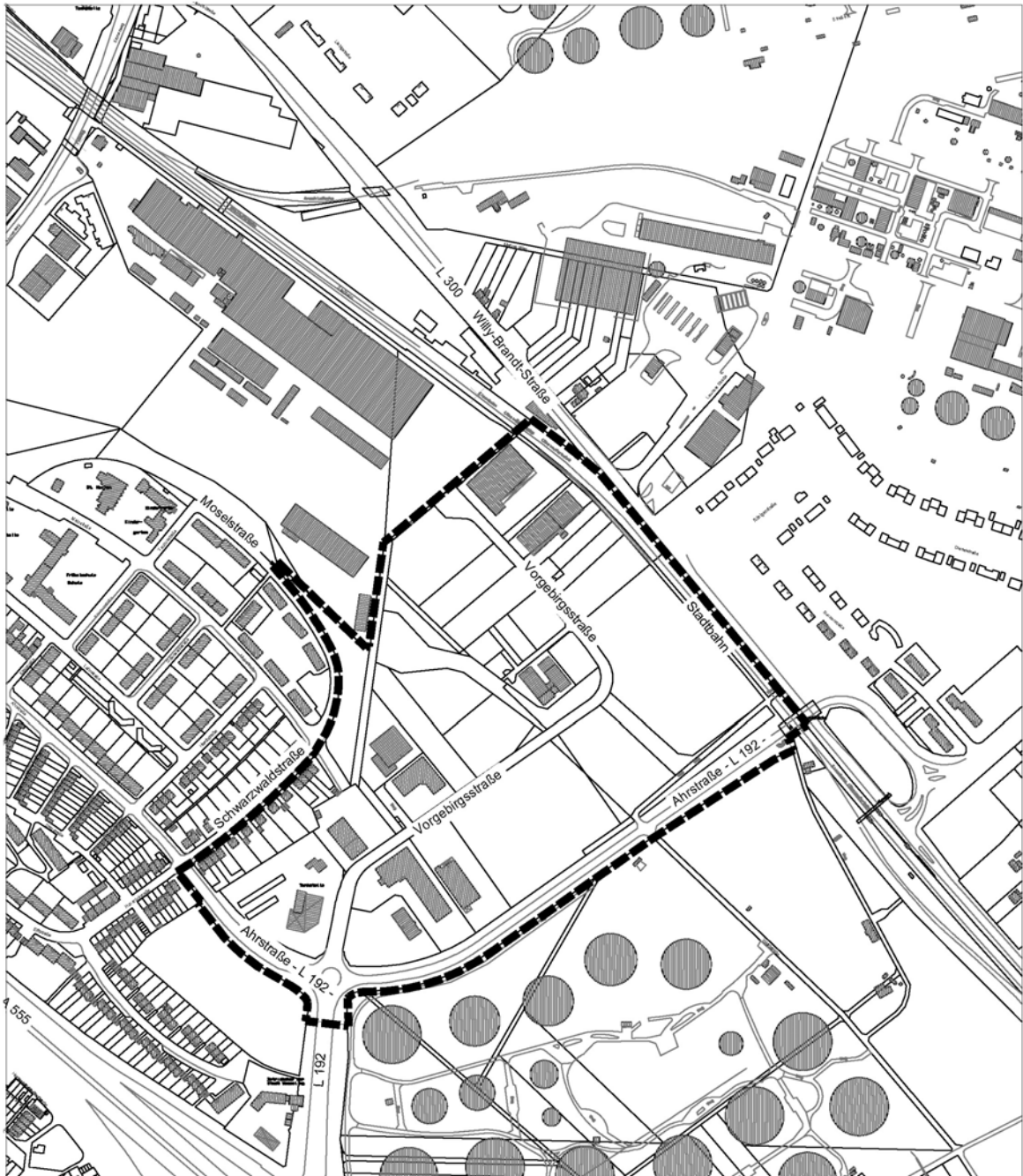
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 109 „Gewerbegebiet Rheinbogen“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 16.10.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Michael Vogel
Beigeordneter



Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



Bebauungsplan 1/ 109
Gewerbegebiet Rheinbogen

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Geltungsbereich 

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.